



## Strassenverkehrsamt Appenzell Innerrhoden

Neue Kategorien  
gültig ab 1. April 2003



# C1

Motorwagen - ausgenommen jene der Kategorie D - mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg, aber nicht mehr als 7500 kg; mit einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.

Mindestalter	vollendetes 18. Altersjahr
Voraussetzungen	Zeugnis des Hausarztes; <a href="#">Verkehrsmedizinische Mindestanforderungen der 2. Gruppe</a>
Nothelferkurs	ja (sofern nicht bereits im Besitz des Führerausweises der Kategorie A1, B oder B1)
Verkehrskunde	ja (sofern nicht bereits im Besitz des Führerausweises der Kategorie A1, B oder B1)
Theorieprüfung	ja (sofern nicht bereits im Besitz des Führerausweises der Kategorie A1, B oder B1)
Zusatztheorie	Ja
Gültigkeit des Lernfahrausweises	24 Monate Erteilung nach bestandener Theorieprüfung
Verlängerung	keine
Begleitperson	Begleitperson erforderlich (diese muss seit mindestens 3 Jahren den Führerausweis der Kat. C besitzen und das 23. Altersjahr vollendet haben)
Praktische Führerprüfung	ja (die Prüfungsabnahme erfolgt durch Mitfahren eines Verkehrsexperten)
Prüfungsfahrzeug	Motorwagen der Unterkategorie C1, Gesamtgewicht mind. 4 t, Länge mind. 5 m, Geschwindigkeit mind. 80 km/h. Der Aufbau muss aus einem geschlossenen Körper bestehen, der mind. so breit und hoch wie die Führerkabine ist.

Die bestandene Prüfung [berechtigt](#) auch zum Führen weiterer Kategorien.